

A: Pflichtangaben gemäß Art. 30 DSGVO

A.1: Zweckbestimmung (gemäß Art. 30 Abs. 1b)

Zweck der Videoüberwachung ist einerseits die Wahrnehmung des Hausrechts und der präventive Schutz vor unbefugten Zutritten zu den Betriebsgeländen bzw. der Bürogebäude. Andererseits erfolgt eine Aufzeichnung von Videomaterial für die Zwecke der nachträglichen Beweissicherung zur Aufdeckung und erleichterten Aufklärung von Straftaten wie zum Beispiel Sachbeschädigung, Diebstählen und unbefugtem Zutritt.

A.2: Kategorien der betroffenen Personen und Kategorien der personenbezogenen Daten (gemäß Art. 30 Abs. 1c)

Personengruppen: Alle Personen die die Betriebsgelände betreten oder befahren.
Daten-Kategorien: Bild der Person, ggf. KFZ-Kennzeichen

A.3: Empfänger der Daten (gemäß Art. 30 Abs. 1d)

Live-Videobilder:

In den Niederlassungen wird den Niederlassungsleitern per Software der Zugriff auf das Livebild zugelassen. In Wilhelmshaven ausschließlich nur den Empfangsmitarbeitern per Videomonitor, um die Ein- und Ausfahrtsschranke im Blick zu behalten.

Aufzeichnungen:

Die Aufzeichnungen auf den Servern stehen nur den IT-Mitarbeitern im vollen Umfang zur Verfügung.

A.4: geplante Übermittlung in Drittstaaten (gemäß Art. 30 Abs. 1e DSGVO)

Es findet keine geplante Übermittlung an Drittstaaten statt.

A.5: Fristen für die Löschung (gemäß Art. 30 Abs. 1f DSGVO)

Die maximale Vorhaltezeit der Videoaufnahmen und Metainformationen beträgt 14 Tage auf sämtlichen Videosevernen.

A.6: Allgemeine, verfahrensübergreifende Beschreibung der technisch-/ organisatorischen Maßnahmen (gemäß Art. 32 Abs. 1g DSGVO)

Die dokumentierten Maßnahmen liegen dem Datenschutzbeauftragten vor.

B: erweiterte Angaben zur Verarbeitungstätigkeit gemäß DSGVO

B.1: Rechtmäßigkeit, Rechtsgrundlage (gemäß Art. 5 Abs.1, Art. 6 DSGVO)

Das Verfahren dient der Wahrung der Interessen des Verantwortlichen zum Schutz des Eigentums.

B.2: Datenminimierung (gemäß Art. 5 Abs.1c, Art. 25 DSGVO)

Neben der Bildaufnahme mit Ort- und Zeitstempel werden keine weiteren personbezogene Daten erfasst. Es besteht auch keine Austausch zu anderen Verarbeitungstätigkeiten wie zum Beispiel Zeiterfassung oder Schließanlage.

Die sachliche Richtigkeit der personenbezogenen Daten ergibt sich aus der automatisierten Speicherung des Bildmaterials.

B.4: Informations- und Benachrichtigungspflichten (gemäß Art. 12-14, Art. 34 DSGVO)

Allen Besuchern und Mitarbeiter der Betriebsgelände wird durch ein gut wahrnehmbares Schild im Zutrittsbereich angezeigt, dass eine Videoüberwachung stattfindet.

B.5: Datenübertragbarkeit (gemäß Art. 20 Abs. 1a oder 1b DSGVO)

Da keine konkrete Personenerkennung erfolgt, kann auf Verlangen der betroffenen Person lediglich durch Nennung eines Zeitfensters und Ortes das entsprechende Videomaterial zur Verfügung gestellt werden.

B.6: Sicherheit der Verarbeitung (gemäß Art. 32 DSGVO)

zusätzliche und ergänzende technisch-/organisatorische Maßnahmen (zu A6)

Die Sicherheit bei der Verarbeitung wird gemäß der IT-Dokumentation eingehalten. Die Auswertung des gesichteten Bildmaterials erfolgt im Verdachtsfall ausschließlich auf Anweisung der Verantwortlichen im Vier-Augen-Prinzip durch Mitarbeiter der IT-Abteilung und in Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten.

B.7: Datenschutz-Folgenabschätzung (gemäß Art. 35 DSGVO)

Die Datenschutz-Folgeabschätzung entfällt, da die Videoüberwachung kein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der natürlichen Personen zur Folge hat und durch die Videoüberwachung keine öffentlich zugänglichen Bereiche aufgezeichnet werden.

B.8: Verfahren ist Teil einer Auftragsverarbeitung (gemäß Art. 28 DSGVO)

Das Verfahren ist kein Teil einer Auftragsdatenverarbeitung.

B.9: Verantwortliche (Fach-)Abteilung

Die IT-Abteilung verfügt über die Administrationsrechte und übernimmt die technische Wartung.

B.10: Zugriffsrechte (Rollen, Berechtigungen) (gemäß Art. 25 und Art. 32 DSGVO)

<u>Rolle:</u>	<u>Recht:</u>
Administrator	volle Zugriffsrechte auf alle Systemebenen
Viewer	nur Lesen des Livebildmaterials ohne Steuerung der Kameras

B.11: eingesetzte Hard- und Software (gemäß Art. 25 und Art. 32 DSGVO)

Software: Aimetis Symphony 7.0 auf dem Betriebssystemen Windows Server 2008 und 2012
Hardware: Netzwerkkameras der Marke Axis aus der Produktreihe Q60, M30 und P14

B.12: automatisierte Entscheidung im Einzelfall (gemäß Art. 22)

Entfällt da weder eine manuelle oder automatisierte Verarbeitung oder Profiling des Videomaterials durchgeführt wird.